

GWG-GRENZE AUF 1.000 EURO ANHEBEN

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 30.06.2015

Die MIT fordert, den Grenzwert für die sofortige Abschreibung geringfähriger Wirtschaftsgüter von 410 auf 1.000 Euro schnellstmöglich gesetzlich umzusetzen. Wir halten dafür das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Bürokratieentlastungsgesetz für geeignet und appellieren an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die entsprechenden Änderungen einzuarbeiten. Die Möglichkeit zur Pool-Abschreibung soll wegfallen.

Begründung:

Die Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ist seit 1964 nicht mehr erhöht worden. Damals betrug sie 800 DM, heute 410 Euro. Es ist daher überfällig, diesen Wert den betrieblichen Realitäten anzupassen. Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen würde die Anhebung nicht nur eine große Entlastung von unnötiger Bürokratie bedeuten, sie wäre gleichzeitig auch ein Anreiz für mehr Investitionen. Da in dieser Sitzungswoche das Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz) in 2./3. Lesung verabschiedet werden soll, wäre das eine gute Gelegenheit, dass CDU/CSU dieses wichtige Signal an die Wirtschaft senden.